

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8626401

Gebietsname: Hoher Ifen und Piesenkopf

Größe: 4533 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A713	<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper
A737	<i>Hirunda rupestris</i>	Felsenschwalbe
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
A333	<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer
A282	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel
A358	<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling
A277	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
A623	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Vogelschutzgebiets „Hoher Ifen und Piesenkopf“ als gering mit Wegen und Aufstiegshilfen erschlossener Gebirgsstock mit steil abfallenden Felswänden, den Karrenfeldern des Gottesackerplateaus, großflächiger Plateauvermoorung am Piesenkopf, Bergmisch- und Bruchwäldern sowie ausgedehnten Hangvermoorungen, mit hoher Struktur- und Lebensvielfalt sowie großen, störungsarmen Lebensraumkomplexen als Lebensräume für seltene und charakteristische Vogelarten (v. a. Raufußhühner). Erhalt auch der von extensiver Forst- und Landwirtschaft geprägten alpinen Kulturlandschaften (z. B. Almen) mit ihrer hohen Artenvielfalt. Erhalt des Gebiets als Element im Verbund alpiner Vogelschutzgebiete.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Alpenschneehuhns. Erhalt der offenen Lebensräume in der montanen bis alpinen Höhenstufe, insbesondere der alpinen Heiden und des boreo-alpinen Graslands mit deren charakteristischem Nährstoffhaushalt, natürlicher Vegetationsstruktur und reichem Mikorelief. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu den Wäldern insbesondere der besonnte Südhängen als Nahrungshabitat und geschütztes Rückzugsgebiet für das Alpenschneehuhn im Winterhalbjahr sowie als Jagd- und Nahrungsgebiete von Steinadler (v. a. Murmeltiere), Uhu und Wanderfalke.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Steinadler, Uhu und Wanderfalke sowie anderer felsbrütender oder felslebender Vogelarten (Alpenbraunelle, Mauerläufer, Schneesperling, Steinschmätzer, Felsenschwalbe) und ihrer Lebensräume, insbesondere Felswände, auch in der Waldzone (Brutplätze) sowie artenreiche Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume, Wälder). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutfelsen, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m bei Uhu und Steinadler bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken).</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Auerhuhn, Haselhuhn, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Raufußkauz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, eines großen Angebots an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, auch als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten und Raufußhühnern bzw. deren Küken), zugleich Deckung und Dickungen (u. a. Sukzessionsflächen mit Weichhölzern für das Haselhuhn). Vermeidung von Störungen in den Balz-, Brut- und Überwinterungsgebieten des Auerhuhns. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Zitronenzeisig, Ringdrossel, Bergpieper und Berglaubsänger und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze, insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation mit einzelnen Baumgruppen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Birkhuhns sowie seiner Lebensräume, insbesondere naturnahe Heide- und Moorbereiche, Streu- und Extensivwiesen, offene Matten im Bereich der Baumgrenze und Latschengebüsche. Erhalt der Störungsarmut in den Birkhuhn-Lebensräumen, insbesondere der Balz-, Brut- und Überwinterungsgebiete.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter, naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Fluss- und Geschiebedynamik und deren charakteristischen Ausformungen als Lebensraum für den Flussuferläufer.</p>